

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 26

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Siedlungsprojekt Hettlingen, Oberfurrthal und Erlenhach. Als größere Arbeit ist zu nennen die Melioration im Stammheimetal. Auf dem Gebiete des Tiefbaues sind eine Reihe von Bauten noch im Gange; für neue Projekte werden die Kreditvorlagen vorbereitet, so z. B. für die Fortsetzung der Straße Wallisellen-Dübendorf. Speziell für das Oberland ist als Notstandsmaßnahme gedacht der Umbau des Wehikon-er Wildbaches und die Umbau der Straße von Hinwil nach Wehikon. In Betracht gezogen werden auch Straßenwalzarbeiten. Die Ausgaben für die vorgesehenen Arbeiten im Tiefbau überschreiten den Betrag von drei Millionen. An Projekten des Hochbaues sind zu nennen der Neubau der Dermatologischen Klinik in Zürich, der eine Kostensumme von zwei Millionen erheischt; in Winterthur ist der Ausbau des Kantonsospitals geplant. Natürlich werden auch die künftigen Bundeskredite für den Hochbau benützt werden, denn die Wohnungsnot ist noch nicht überwunden. Die Frage der Arbeitslosigkeit erfüllt den Regierungsrat mit großer Sorge und das Problem beschäftigt ihn fast in jeder Sitzung. Um der Not zu steuern, bedarf es der Mitwirkung des ganzen Volkes, und der Regierungsrat appelliert deshalb an alle Parteien von rechts bis nach links, an die Gemeinden, Geschäfte und Private, dem Staate in der Lösung der großen Aufgaben zur Seite zu stehen. Von der Arbeiterschaft erwartet die Behörde, daß sie die Hand reiche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den Achtstundentag nicht mehr starr anwende. Aber selbst mit allen vorgesehenen Notstandsarbeiten kann nicht allen Beschäftigungslosen Arbeit verschafft werden. Der Regierungsrat prüft deshalb gegenwärtig die Frage, ob es möglich wäre, ähnlich wie in Luzern, eine bis zur Hälfte reduzierte Arbeitszeit einzuführen, um eine möglichst große Zahl von Arbeitslosen zu beschäftigen.

Kurs für wirtschaftliche Arbeitsorganisation. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein veranstaltet vom 3. bis 8. Oktober 1921 in Lausanne einen öffentlichen Kurs über wirtschaftliche Arbeitsorganisation. Will unser Land durchhalten, so ist es nachgewiesenermaßen notwendig, daß wir den größtmöglichen Nutzeffekt aus jeder Arbeit ziehen, und die vielfach veralteten Arbeitsmethoden, die dieser Anforderung nicht entsprechen, ausschalten. In Lausanne werden die ersten Fachleute unseres Landes alle einschlagenden Probleme erörtern. Es wäre besonders zu wünschen, daß Kantons- und Gemeindebehörden die Leiter ihrer öffentlichen technischen Anlagen zu diesem Kurs abordnen würden; die dadurch entstehenden Kosten dürften sich reichlich lohnen. Der Kurs ist sehr sorgfältig vorbereitet.

Das Umsiedlungswerk im Wäggitäl ist laut „Glarner Nachr.“ wieder um einen Schritt vorwärts gerückt. Vorletzten Samstag tagte in dieser Sache unter Leitung von Herrn Bezirksammann Spieß in Lachen eine Konferenz, an der die Nordostschweizerischen Kraftwerke, die Stadt Zürich, der Bezirk March und die Gemeinde Innerthal vertreten waren. Auch der schwyzerische Regierungsrat hatte eine Abordnung gesandt. Herr Dr. Bernhard aus Zürich, als Vater des Projektes, orientierte die Teilnehmer an Hand von Plänen über das großzügige Werk, durch welches das Innerthal neu entstehen soll. Das Referat fesselte allgemein durch seine klare Ausdrucksweise und erschöpfendes Studium der bezüglichen Materie. Allseitig machte sich die Überzeugung geltend, daß das Projekt eine ideale Lösung des Umsiedlungsgedankens schaffe, der sich auch die Konzeptionsinhaber nicht verschließen konnten.

Wie verlautet, soll demnächst mit den Behörden von Innerthal eine Konferenz stattfinden, behufs Besprechung der nötigen Bodenabtretung. Es steht zu erwarten, daß

sich auch dieserseits eine Einigung erzielen läßt, liegt sie doch im ureigensten Interesse der Gemeinde selbst; im andern Falle müßte der Expropriationsweg betreten werden.

Arbeitslosigkeit. Die Gesamtzahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen in der Schweiz, die in den Kontrollen des eidgenössischen Arbeitsamtes figurieren, beläuft sich auf Ende August 1921 auf 137,491 (Ende Juli 1921 135,493, Ende August 1920 14,302).

Die Arbeitsverhältnisse im Auslande spiegeln sich in folgenden Zahlen wieder: In Frankreich betrug Ende Juli die Gesamtzahl der bei den Nachweisen für Arbeitslose unvermittelten stellenlosen Personen 19,995, in Deutschland belief sich die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen am 1. Juli auf 316,970, in Italien waren am 1. Mai 250,145 Personen und in Belgien Ende Mai dieses Jahres 204,119 Personen arbeitslos.

Was die Kosten der Lebenshaltung anbetrifft, so sind dieselben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat August 1921 um 32% gegenüber dem Monat Juli 1920 gesunken und stehen nun noch 45% über den im Juli 1914 notierten Ansätzen.

Verkehrswesen.

Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat hat den Entwurf zu einem Bundesbeschuß genehmigt, in dem die Verlängerung der Wirksamkeit der Beschränkung der Wareneinfuhr vom 1. Januar 1922 bis 31. März 1923 vorgesehen wird. Ferner beantragt der Bundesrat, es sei dieser Beschuß als dringlich zu erklären und sofort nach der Genehmigung durch die Bundesversammlung in Kraft zu setzen.

In der Botschaft wird zur Begründung dieses weittragenden und jedenfalls auf starken Widerstand stoßenden Antrages u. a. ausgeführt, daß die allgemeine wirtschaftliche Situation in der Hauptsache noch dieselbe sei wie im Januar dieses Jahres, als der Bundesrat die Einfuhrbeschränkungen beantragt hat. Die Kurse der valutastarken Länder haben sich eher weiter verschlechtert und die Differenz zwischen der innern Kaufkraft und den äußern Kursen bestehe noch so ziemlich in gleichem Maße. Die notwendigen Gesundungsmaßnahmen der valutastarken Länder, die im Stande wären, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, können nur allmählich durchgeführt werden. Der Bundesrat weist vor allem darauf hin, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige weltwirtschaftliche Situation unsere Volkswirtschaft nicht willenlos dem Spiele von wirtschaftlichen Zufälligkeiten überlassen werden darf. Allerdings wird zugegeben, daß sich ein Anpassungsprozeß anzubahnen scheint, aber bis er seine Wirkung zeigt, wird gewisse Zeit vergehen. Pflicht der Bundesbehörde sei es, die scharfen Übergänge zu mildern. Der Bundesrat kann trotz aller Fehler, die dem bisherigen System der Einfuhrbeschränkungen anhaften, von dieser Maßnahme nicht abgehen und die Valutazuschläge nicht an seine Stelle setzen. Im großen und ganzen haben sich die Einfuhrbeschränkungen bewährt. Jedoch soll das System der Valutazuschläge nochmals auf seinen praktischen Wert hin geprüft werden, um darüber eine klarere Einsicht zu erlangen, als dieses heute der Fall ist. Bis zum 31. März 1923 dürfte auch auf wirtschaftlichem und valutarischem Gebiete eine gewisse Stabilisierung der Verhältnisse eingetreten sein. Würde diese Voraussicht nicht eintreten, so würden die eidgenössischen Räte sich neuerdings über die Fortdauer der Gültigkeit des Bundesbeschlusses auszusprechen haben. Zum Schluß sichert der Bundesrat eine periodische

Prüfung der Verhältnisse in jeder Warenkategorie zu und die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen, die nach der jeweiligen Sachlage durchgeführt werden kann.

Ausstellungswesen.

Kunstgewerbemuseum Zürich. Die Entwürfe für eine reformierte Kirche in Arbon sind auf vielfachen Wunsch weiterhin und bis zum Schlusse der gegenwärtigen Ausstellung im Vortragsaal des Museums zu besichtigen. Samstag den 24. September wurde in den hinteren Ausstellungsräumen eine kleine Sonderschau eröffnet von neuen zusammenstellbaren Möbeln, die in der städtischen Lehrwerkstätte für Schreiner ausgeführt wurden und die Bestrebungen der früheren Veranstaltung „Einfache Wohnräume und Einzeilmöbel“ weiterführen. Im Flur des ersten Stockes sind gleichzeitig die Arbeiten aus dem Schriftkurs von Fr. A. Simons, München, zur Schau gestellt.

Schweizer Mustermesse. Mit der nächstjährigen Schweizerischen Mustermesse soll versuchsweise eine internationale Rohstoffgruppe verbunden werden.

Weltausstellung Buenos Aires 1922. (Mitget. von der Schweiz, Zentralstelle für das Ausstellungswesen, Zürich). Wir haben bereits früher darauf aufmerksam gemacht, daß der Plan der Weltausstellung 1922 vorläufig als ein durchaus privates Unternehmen zu bezeichnen sei und sie bis jetzt keinen offiziellen Charakter trage. Die soeben eingetroffenen Mitteilungen bestätigen dies, weshalb an die Abhaltung vorläufig nicht gedacht werden kann. Es ist noch nicht einmal der Platz bewilligt, geschweige daß die finanzielle Seite irgendwie geregelt wäre.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Jos. Anton Caluori in Bonaduz (Graubünden) starb am 21. September im Alter von 67 Jahren.

† Schreinermeister Christian Mathis-Erhardt in Celerina (Graubünden) starb am 22. September im Alter von 79 Jahren.

† Malermeister Albert Kaus-Sprenger in Märstetten starb infolge Unglücksfall in seinem 41. Lebensjahre. Er ist den schweren Brandwunden erlegen, die er sich zugezogen hatte, als er am 19. August bei Anstricharbeiten am Transformatorenhaus der „Elektra“ Wald-Ottoberg mit dem Starkstrom in Berührung kam. Der unter so tragischen Umständen aus dem Leben Geschiedene war ein tüchtiger Berufsmann, dessen früher Tod hier allgemeines Bedauern erweckt.

† Glasermeister Ernst Wildberger-Messli in Zürich 2 starb am 26. September im Alter von 58 Jahren.

† Sattler- und Tapezierermeister Nikolaus Radel-Gujer in Zürich 7 starb am 25. September im Alter von 64 Jahren.

† Spenglermeister Heinrich Ott-Meier in Zürich 7 starb am 26. September im Alter von 53 Jahren.

† Baumeister Rudolf Zobrist-Suez in Luzern starb am 25. September im Alter von 57½ Jahren.

† Architekt C. Müller-Philipp in Celerina (Graubünden) ist am 25. September im Alter von 47 Jahren gestorben. Er war ein äußerst tätiger und tüchtiger Fachmann und weitherum im Engadin bekannt und geschätzt.

Neuerfindung im Schießwesen. Adjutant-Unteroffizier Leo Weber in Luzern ist es gelungen, einen Apparat herzustellen, der den harten und lästigen Knall

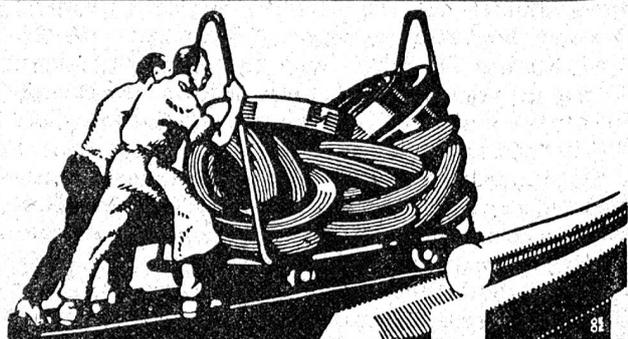
(Gefnatter) beim Schießen, speziell im Stand, zum Verschwinden bringt. Dieser Apparat kann an jedem Gewehr oder Stutzer rasch und mit Leichtigkeit angebracht werden. Es ist eine Erfindung, die für die Armee und das freiwillige Schießwesen von großer Bedeutung sein wird. Das Patent ist angemeldet.

Natur- und Heimatschutz im Kanton Zürich. Die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission hat die Direktion der öffentlichen Bauten ersucht, zu prüfen, ob die Erstellung von Licht- und anderen, mit dem Boden und den Gebäuden verbundenen Reklamen in Zukunft nicht auch von der Genehmigung durch eine kantonale Instanz abhängig gemacht werden soll; ferner zu prüfen, ob für private Landanlagen an den Seeufern künftighin gar keine Bewilligungen mehr zu erteilen seien, es sei denn unter Bedingungen, durch welche die öffentlichen Interessen stärker gewahrt werden könnten als nach der bisherigen Praxis.

Von dem im Frühling 1921 herausgegebenen, von Kunstmalers Gattiker entworfenen Naturschutzplakat ist, nachdem die Heimatschutzvereinigungen der Kantone Bern, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Graubünden es auch für ihre Interessengebiete verwenden zu wollen erklärten, eine Neuauflage von 1500 Stück hergestellt worden. Die von Kantonsbaumeister Fiech gezeichnete erste Serie offizieller Heimatschutzkarten, darstellend typische Bauernhäuser aus dem Kanton Zürich, findet starken Absatz. Die Herausgabe einer zweiten Serie wird daher vorbereitet.

Die Sektion für Naturschutz erhielt daher den Auftrag, zu prüfen, welche Maßnahmen zum Schutze vor Beschädigungen und Verunstaltungen des Uferbildes und zur Erhaltung der Flora und Fauna des Ragenses, des Tücker-, des Greifen- und des Pfäffiker Sees zu treffen seien, ferner die besondern, weitergehenden Vorschriften im Sinne des § 4 der Pflanzenschutzverordnung von 1921 für das Schonrevier im Quellengebiet der Töb zu entwerfen. Dem Gemeinderat einer Seegemeinde wurde empfohlen, die baupolizeiliche Bewilligung für eine projektierte häßliche Chalet-Baute zu verweigern.

Hebung eines Urwaldes. Sehr interessant sind zurzeit die Arbeiten im Prättigau beim Aushub für den Staufsee bei Klosters. Ein ganzer Urwald kommt zum



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A:G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS BEZOGEN, RUND, VIERHANT, SECHSHANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERTE ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GEORGE AUFWALLER-SPILLI KURTEL LANGENMATTEN 1894